

Gemeinde Hohenkammer - LKR. Freising Flächennutzungsplan - 13. Änderung

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.03.2019 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2019 hat in der Zeit vom2019 bis2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2019 hat in der Zeit vom2019 bis2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2019 bis2019 beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom9 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2019 bis2019 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2019 bis2019 öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Hohenkammer hat mit Beschluss des Gemeinderats vom2019 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2019 festgestellt.

Hohenkammer, den2019

1. Bürgermeister

(Siegel)

8. Das Landratsamt Freising hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2019 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Ausgefertigt

Hohenkammer, den2019

1. Bürgermeister

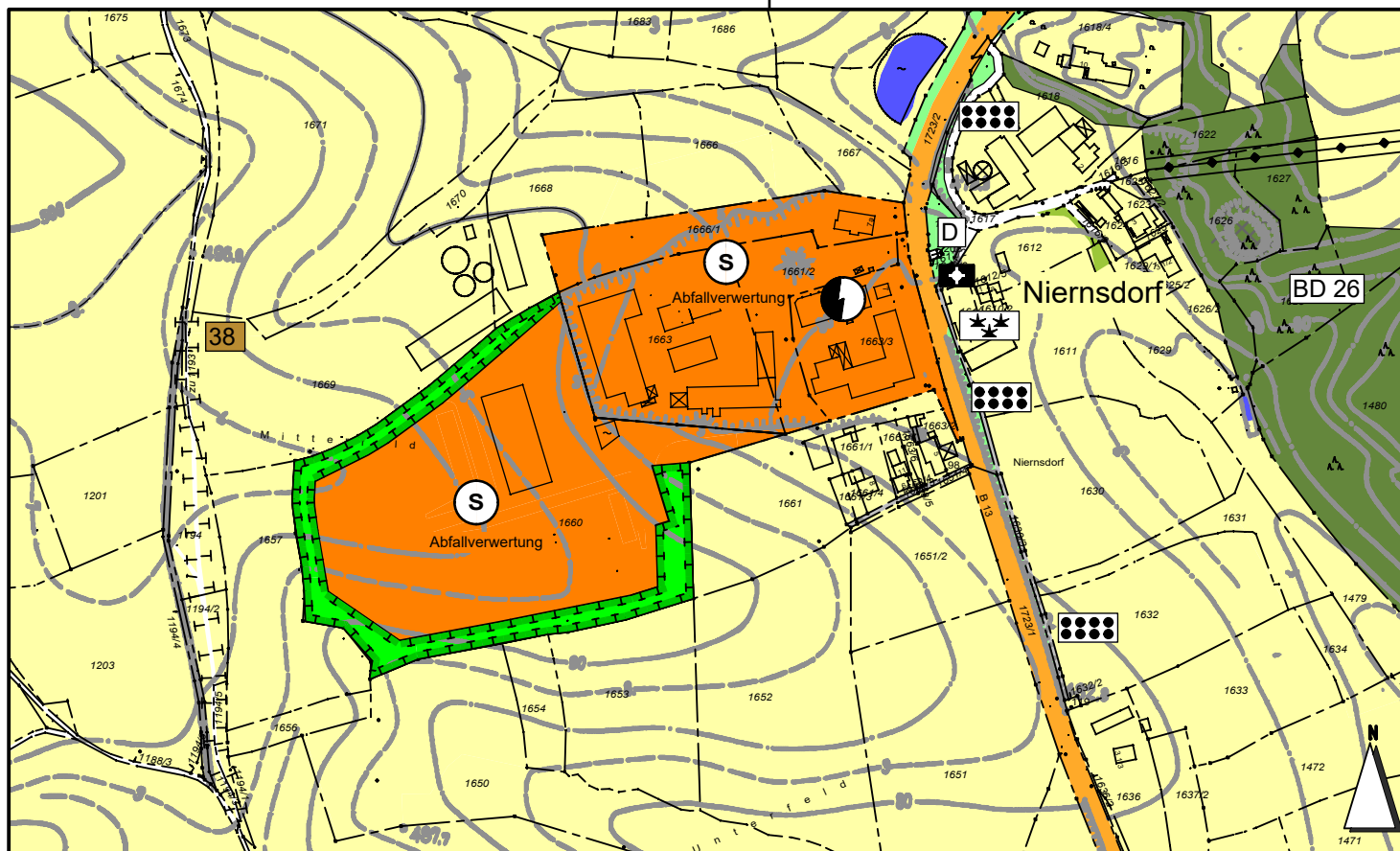
(Siegel)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

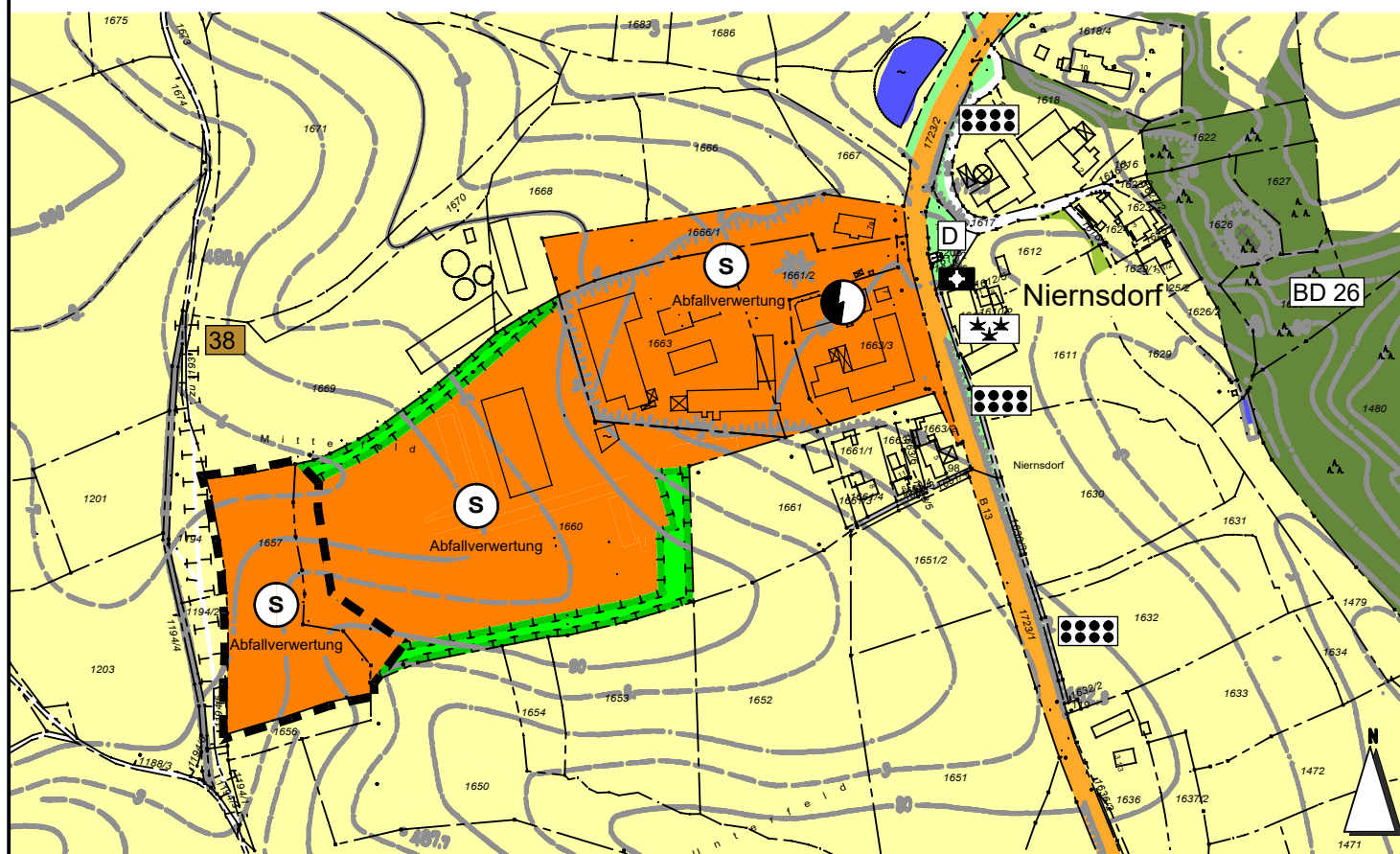
Hohenkammer, den2019

1. Bürgermeister

(Siegel)

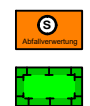


Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkammer



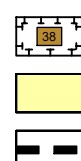
13. Änderung des Flächennutzungsplan Gemeinde Hohenkammer

Zeichenerklärung



Sonderbaufläche nach § 1 BauNVO mit Zweckbestimmung: Abfallverwertung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsflächen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Potentielle Ausgleichsflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

VORENTWURF



Proj.-Plan-Nr. 21827-210
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. TK
Datum 09.07.2019

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
buero-landshut@egl-plan.de

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

E G L

Landshut, den 09.07.2019

Eckhard Emmel